

galt dem Sächsischen Radfahrer-Bund. Hierfür dankte namens des Hauptausschusses des Bundesfests und des Gesamtvorstandes des Sächsischen Radfahrer-Bundes der Bundesvorsteherin, Herrn Baumann-Leipzig, der sein Glas der Freistadt Plauen, dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses, Herrn Oberbürgermeister Dr. Schmidt, sowie allen Herren des Ehrenausschusses, insbesondere den beiden städtischen Kollegien Plauen widmete. — Der zweite und zwar der Hauptfeiertag wurde vormittags gegen 11 Uhr mit einem Alumnenklopf eröffnet. An dem Klopf, der von mehreren Herolden eröffnet wurde, beteiligten sich gegen 30 Vereine. In vornehm und elegant ausgestattetem Raderzschmuck juchte ein Verein den anderen zu übertreffen. Nach Einnahme der Mittagsstofel in der "Freundschaft" begaben sich die Festteilnehmer auf den Sportplatz, um dort dem großen Bundesrennen beizuwobnen. Dieses Rennen zeigte insbesondere für die Leipziger Fahrer schöne Erfolge. Am Abend fand in der "Freundschaft" großes Gala-Saalfest statt, das mit einem Ball seinen Abschluß fand.

— Der technische Ausschuß des Vereins für Vaterländische Festspiele hielt vorgestern abend im Restaurant "Bürger-Kasino" unter dem Vorsitz des Herrn Kaufmanns und Stadtverordneten Baumann eine Sitzung ab, die, obgleich die Ferienzeit herangereift war, sich eines guten Besuches erfreute. Sämtliche Gruppen waren durch Obmänner oder Mitglieder vertreten. Zu Punkt 1: "Die Festspiele am 26. Juni 1904" wurde der freude Ausdruck gegeben, daß alles schön und ohne jeden Zwischenfall verlaufen war. Die von einzelnen Gruppen geäußerten Wünsche für das kommende Jahr sollen gehörig berücksichtigt, insbesondere soll dafür gesorgt werden, daß, wenn die Radjahrer am Festplatze den Heitzug verlassen, der hinter ihnen marschierende Zug durch das Publikum nicht wieder vom Hauptzuge getrennt wird. Im allgemeinen sind die Festspiele zur Zufriedenheit des Publikums und des Vereins verlaufen. Die Verteilung der Urkunden an die Sieger in den einzelnen Wettkämpfen soll am 2. September d. J. (Sedantag) abends in einem noch zu bestimmenden Saale stattfinden, wobei ein fröhlicher Sommers abgehalten werden wird. Als Tag der vaterländischen Festspiele im kommenden Jahre wurde der 2. Juli in Vorschlag gebracht und einstimmig angenommen. Der Hauptausschuß wird noch seine Einwilligung zu geben haben. Es wird schon heute an alle an den Festspielen beteiligten Vereine die Bitte gerichtet, den genannten Tag für die Festspiele zu reservieren.

— Zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familien geschichte in Leipzig ist im Februar 1904 ein Verein ins Leben getreten, dem die bekannten Genealogen und eine große Zahl ihrer beigetreten sind, die sich mit der Geschichte der eigenen Familie beschäftigen. Die Zahl der Mitglieder, die sich auf das ganze deutsche Sprachgebiet verteilen, beträgt zur Zeit (Mitte Juli 1904) bereits über 200. Wer sich für diese Vertriebungen interessiert, welche die rein sachliche und wissenschaftliche Pflege eines wichtigen, bisher vernachlässigten Zweiges der deutschen Geschichte bezeichnen und zugleich den Familieninn und Familiengesamtheit in der Gegenwart wenden und erhalten wollen, dem werden gern die Zahlungen des Vereins — Jahresbeitrag beliebig, mindestens 5 M. — sowie das Verzeichnis der Mitglieder zugefunden. Alle Vorsendungen sind zu richten an den Vorsitzenden: Rechtsanwalt Dr. Hans Heymann in Leipzig, Neumarkt 29. Während die zahlreichen genealogischen Vereine immer nur ihren Mitgliedern dienen, soll die Zentralstelle der breitesten Öffentlichkeit zugänglich sein. Der Verein ist hier nur das Mittel, um die Anstalt, für welche öffentliche Unterstützungen vor der Hand jedenfalls nicht zu gewinnen sind, zu unterhalten. Ferner kann es einen Unterschied des Standes überhaupt nicht geben, ob adlig oder bürgerlich, bleibt für diese Zwecke durchaus gleichgültig; denn gerade die Zusammenhänge unter den Familien des Adels und Bürgerlichkeit der Mitglieder eines Moment

Familien," das Auf- und Niederstellen der Glieder eines Namens im Laufe der Jahrhunderte ist es, was der Genealogie ihr allgemeines wissenschaftliches Interesse verleiht. Zuerst gilt es, die familiengeschichtliche Arbeit, die seit Jahrhunderten geleistet worden ist, der Gesamtheit nutzbar zu machen, damit dieselben Fortschritte nicht immer wiederholt zu werden brauchen. Es gilt, die reiche Sammelliteratur und ebenso die über einzelne Familien vorhandenen Schriften zusammenzubringen und dann allmählich deren Inhalt, sowie den der verschiedensten handschriftlichen Quellen zu einem großen alphabetischen Zettelkatalog zu verarbeiten, so daß — dies wäre das unerreichbare Ideal — der Familienzusammenhang jedes im Laufe der letzten Jahrhunderte lebenden Deutschen auf einem Zettel verzeichnet stände. Aus diesem Material soll gegen geringes Entgelt jedem Frager Auskunft erteilt werden. Liegt die Auskunftserteilung in diesem Sinne noch in weitem Felde, da eben erst das Material zusammengebracht werden muß, so ist sie bin-schließlich der Literatur, in welcher im einzelnen Kalle zu forschern, schon jetzt möglich, und zu diesem Behufe ist schon für nächste Zeit die Veröffentlichung von bibliographischen Arbeiten zur Genealogie vorgesehen. Ferner ist das Augenmerk darauf gerichtet, daßjenige zusammenzubringen, was über Familienvverbände, Familienehrungen und dergleichen Auskunft gibt, auch Namensforschung und Namenserklärung zu pflegen und dafür Material anzusammeln. Keine Frage, die mit dem Familienzusammenhang der einzelnen Person in Verbindung steht, soll außer acht gelassen werden. Die verschiedenen Mittel, über welche die Zentralstelle bis jetzt jährlich verfügt, helfen nicht weit; es konnte deshalb bis jetzt auch nur eine im Nebenamt tätige Arbeitskraft gewonnen werden, während das Ziel kein mut, eine unter Leitung eines namhaftesten Genealogen liebende Geschäftsstelle mit Beamtenpersonal einzurichten, die Vorläuferin eines künftigen genealogischen Reichsamtes.

Wechselfreitertrei verhafteten Freiherrn Ernst Romanus Guido Rudolf v. Grabow hat nun mehr abgeschlossen und das umfangreiche Altenabzettel an das Landgericht abgegeben werden können. Die Angelegenheit kommt vor der 3. Strafammer zur Verhandlung, doch dürfte der Termin vor Beendigung der Ferien nicht zu erwarten sein. v. Gr. befindet sich nun mehr bald ein Jahr lang in Untersuchungshaft.

— Im Ausstellungsparc konzertiert heute die Kapelle des 179. Infanterie-Regiments aus Wutzen (Dir.: J. Kapitain). Morgen findet Konzert der Kavallerie des Leib-Grenadier-Regiments und des 48. Feldartillerie-Regiments statt.

— **Oberkriegsgericht.** Unter der Aussage der militärisch ausgezeichneten Unterstalagung steht der 1883 zu Plauen i. B. geborene Soldat Otto Paul Nilson von der 1. Eskadron des 19. Husaren-Regiments in Grimma. Die Mannschaften des zweiten Jahrganges der genannten Eskadron sammelten seit längerer Zeit Gelder, um sich vor ihrer Entlassung gemeinschaftlich photographieren zu lassen. N. wurde zum Kassierer gewählt und sollte die eingezahlten Beträge auf der Sparstube zu Grimma einzahlen. Das in ihn gelegte Vertrauen missbrauchte er jedoch in der schändesten Weise, denn er zahlte in Wirklichkeit nur 10 M. ein, während er die übrigen Gelder zurückbehält und in seinem Puppen verwendete, später auch noch das eingezahlte Geld abholte. Insgesamt hat er über 130 M. veruntreut. Als seine Unredlichkeit herausklamen, ließ er aus Furcht vor Strafe von der Einheit weg und trieb sich mehrere Tage planlos in der Gegend von Grimma umher, bis er am Vormittag des 8. Juni wieder aufgegriffen wurde. Unter Beurücksichtigung des Umstandes, daß N. sich keineswegs in einer Notlage befunden, andererseits aber, daß sein Vater Schadenerfolg geleistet hat, verurteilte das Kriegsgericht der 2. Division den geständigen Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis.

2. Division den gehandlungen eingegangenen Strafe und Vertheilung in die 2. Klasse des Soldatenstandes. Sein biergegen eingelegte Verurteilung hat nur uniothen Erfolg, als da zweite Instanz dem Angeklagten die eillittene Untersuchungskarte mit 1 Woche auf die Strafe anrechnet. — Der 1882 zu Löbel geborene Soldat Franzisko Engelbert Wolff II von der 6. Kompanie des 102. Infanterie-Regiments in Bittau, der von seinem Kompaniechef wenig gut beurteilt wird, war am 7. Juni nach dem Einrücken vom Vatallondexerzier mit einem Gefechten in einen Wortwechsel geraten, der schlieglich in eine Schlägerei ausartete. Hierbei verlor Wolff dem Gefechten mit seinem Leitklemmen einen bestigen Schlag über den Kopf. Das Koppelschloss traf den Hinterkopf und verursachte eine 4 Centimeter lange blutende Wunde, die vernäht werden mußte und außerdem eine mehrwöchige Dienstunfähigkeit des Verleichten zur Folge hatte. Bei seiner Entschuldigung hat der Angeklagte vorgebracht, daß er vom dem Gefechten durch Schimpfworte sehr gereizt worden sei und daß dieser mit seinem Hanteln nicht aufgebaut habe, obgleich er ihm auf seine jähzornige Natur aufmerksam gemacht habe. Unter Billigung mildner Umstände hat das Kriegsgericht der 23. Division den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Die von W. eingelegte Verurteilung hat keinen Erfolg. — Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis war der

1877 zu Groß-Tschackendorf bei Sorau geborene Musketier der Reserve Wilhelm Max Richard von Loh (in Kontrolle beim Landwehrbezirk Dresden I) wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Anfang Juni 1902 batte der Angeklagte vom Bezirkskommando Guben einen Gestellungsbefehl zur Ableistung einer 14tägigen Reserveübung beim 46. Infanterie-Regiment in Gneisen erhalten. Zu diesem Zwecke sollte er am 18. Juni in Guben eintreffen. Diesen Befehle kam B. nicht nach, indem er sich kurze Zeit zuvor auf Wanderschaft begab und angeblich von zwei Handwerksbüchsen, denen er sich anschloß, nicht rechtzeitig nach Guben zurück, sondern in die Böhmische Gegend geführt worden sei; zu spät sei er beraus ausmerksam geworden. Tatsächlich hat er sich aber länger als ein Jahr in der Welt herumgetrieben, ehe er sich wieder der Militärbehörde stellte. Das Oberstiegsgericht erachtet gleich wie die Vorinstanz die Angaben des Angeklagten als eine leere Ausrede und verwirft deshalb die von B. eingelegte Beweisung.

— Landgericht. Gegen den Grubenarbeiter Friedrich Otto Siegling aus Wiegeln wird wegen Urkundenfälschung und Betrugs verhandelt. Der Angeklagte hatte im Mai in Heidenau eine Senfgrube zu räumen, vorbereite nach beendeter Arbeit 10 Mark, obwohl er bei seinem Auftraggeber im festen Lohn stand und legte, um die 10 M $\text{t}$ . zu erhalten, eine gefälschte Zahlungsanweisung vor. Die 6. Amtsgerichtskammer erkennt auf 3 Wochen Gefängnis. — Die vorbestrafe Arbeiterin Ida Pauline Prähler aus Ludwigsdorf stahl Anfang Juni auf einem Rittergute in der Dresdner Umgegend einer Arbeitsgenossin eine Anzahl Kleidungsstücke und 4 M $\text{l}$ . Geld. Da sie rüdfällige Diebin ist, distanziert ihr das Gericht 4 Monate Gefängnis zu, rechnet jedoch 1 Monat als verbüßt an. — Der Agent Karl Eduard Martin aus Treuen, welcher gegenwärtig eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, vertrug einem bießigen Autoverkäufer und einem Koblenzhändler, Käufer für das Geschäft zu besorgen, und empfing in jedem Falle 2 M $\text{l}$ . Vorschuss für Porto und Schreibgebührt. Der Vermittler tat jedoch weiter nichts, als die 4 M $\text{l}$ . einzustechen. Er erhält eine Bußstrafe von 3 Monaten Gefängnis. — Der 18jährige Schneider Willy Förster in Zommern veruschaffte sich am 26. Juni heimlich Zugang zu der Wohnung seines Arbeitgebers Birkigt in Zommern und stahl einen Hundertmarksschein, um einige dringende Schulden bezahlen zu können. Er hat den Diebstahl mit 5 Monaten Gefängnis zu büßen. — In einem Neubau der Düppelstraße hatte der Zimmerpolier Paul Magnus Hirich aus Zwönitz ein Bodgerüst errichtet, auf welchem die Maler arbeiteten. Da die Bretter nicht genügend befestigt waren, stürzte sie ins Nutzchen, ein Malerzeile stürzte herab und verletzte sich an Kopf und Hand. Die Schuld an dem Unfall trägt Hirich, welcher zu 20 M $\text{l}$ . Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis verurteilt wird. — An den frühen Morgenstunden des 15. April brach in einer Dachkammer des Hauses Bergmannstraße 7 ein Brand aus, welchem beinahe ein Menschenleben zum Opfer gefallen wäre. Ein in einer angrenzenden Kammer schlafendes Mädchen war durch den Rauch bereits beläuft und mußte sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Der in der ausgebrannten Kammer wohnende Möbelgeselle Karl Friederich Julius Gude wird nun beschuldigt, den Brand aus Fahrlässigkeit durch Wegwerfen eines noch brennenden Streichholzes verübt zu haben, und hat sich deshalb vor der 3. Amtsgerichtskammer zu verantworten. Da jedoch nicht festgestellt werden kann, daß G. unbedingt der Täter sein muß, erfolgt Freisprechung. — Der Dienstknecht Ernst Richard Große aus Oelsnitz stieg im Mai in Auehain in den Laden eines Fahrradhändlers ein, stahl die Hälfte eines Zweirodes und nahm bei anderer Gelegenheit einige Fahrradbestandteile weg. Das Urteil lautet auf 3 Monate 3 Tage Gefängnis.

Zugeschriebene.

In Deut. 32, 13 berichtet wird, dem Gottes

ist es, wie mehrfach berichtet wird, dem General v. Lüttichau gelungen, die Herero am Waterberg vollständig einzufangen. Es gilt als wahrscheinlich, daß ein großer Teil der Herero vom Waterberg nach Norden in größeren Trupps mit Vieh entwichen ist. Es wird ein Angriff auf die Herero für die nächste Zeit erwartet, um dem vollständigen Entweichen des Feindes zu begegnen. Daß es in der Absicht der Herero liegt, das deutsche Schutzbereich gegebenenfalls mit aller ihrer Habe zu verlassen und nordwärts über den Kunene auf portugiesisches Gebiet zu treten, steht Hauptmann Schwabe, der Verfasser des Buches "Waffenschwert und Pfing in Deutsch-Südwestafrika", in der neuesten Nummer der vom Generalstabe herausgegebenen "Kriegsjahrschrift für Truppensführung und Heereskunde" hervor. Schwabe glaubt den Herero-Ausstand in seiner ganzen Durchbarkeit nur mit der Zulufteihe vergleichen zu können. 80 000 Menschen haben sich ergeben, um die verdachte weiße Herrschaft abzuschütteln oder aber um im Falle des Mitzlingens wieder in ihre alte, im Norden gelegene Heimat zurückzukehren; er sagt: "Wahrscheinlicher ist die Absicht der Auswanderung, denn die Machlosigkeit der Regierung und die recht- und geizlohen Zustände im portugiesischen Weitraste sind dem Herero wohlbekannt. Dort können sie sich frei und ungebunden wieder als die Wilden fühlen, die sie bis zum heutigen Tage geblieben sind."

In nächster Zeit wird eine offizielle Linie der Wissenschaften und Herrenfeldzüge herauskommen, die vom Kaiser durch Ordensverleihungen ausgezeichnet worden sind. Durch den Entzak von Olahandia und Windhuk und durch den Sturm auf Lmaruru ruhmvoll bekannt gewordene Hauptmann Franke hat den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und der Königl. Krone erhalten.

Der in Einzel an den Folgen einer vor Swatowmund begonnenen Malariaerkrankung geforbene Korvettenkapitän Gudewill diente 20 Jahre in der Marine. Nach seiner Beförderung zu Kapitänleutnant 1897 widmete er sich vorwiegend der Ausbildung des See-Offizier-Erlahes, teils als Wachoffizier des Kadettenschulchiffes "Storch", teils als Lehrer an der Marineakademie und -Schule. 1903 ging er nach Westafrika und übernahm in Tuanam am 3. November das Kommando über das Kanonenboot "Habicht". Die erste Fahrt ging im Dezember nach Kapstadt, wo das Schiff eine fünfjährige Dockung vornehmen sollte. Gudewill traf in dem "Habicht" am 10. Januar 1904 vor Kapstadt ein, erhielt aber nach wenigen Tagen den Befehl, sofort wieder nordwärts dampfend und ein Landungsboot in Südwestafrika auszuschiffen. Mit beschleunigter Fahrt erreichte das Kanonenboot am 18. Januar Swatowmund, und der Kommandant ließ am 19. Januar 3 Offiziere, einen Arzt und 82 Mann landen und gegen Karibib und Okahandja vorgehen. Als Oberbefehlshaber leitete er von da aus im Anfang des Herero-Aufstandes mit großem Geschick die Operationen. Vor dem Eintreffen des Mainz-Expeditionskorps trug Gudewill ein, dem er jetzt erlegen ist. Gudewill hielt tapfer auf seinem Posten aus, bis Major v. Glasenapp am 2. Februar Swatowmund erreichte und den Oberbefehl über die Truppen an Land übernahm. Da war seine Kraft gebrochen. Als Schwerkranker fand er eine Unterkunft im Lazarett zu Swatowmund. Anfang April feierte er beim Kaiser Geburtstag die Tapferen bei der Ankunft in Homburg den Roten Adlerorden mit Schwertern und bewilligte ihm am 1. April einen sechsmonatigen Urlaub. Zum Heiligtum war Gudewill ins Reichsmarineamt kommandiert. Am 2. Juli ereilte ihn der Tod. Der Stationärs-Admiral Prinz Heinrich teilte den Verlust des ausgezeichneten Offiziers mit und betonte, dass Gudewill mit Umsicht und Taffraumlichkeit seinen Dienst verrichtet habe.

**Deutsches Reich.** Zu der Ablehnung des Entlassungsgejuchs d.  
bayrischen Kriegsministers Frhr. v. U. sch durch den Prinzregent  
schreibt die Münchner „Allg. Stg.“: „Zu dem kleinen, aber wi-  
samen Mitteln clerikaler Machtpolitik gehört in Fällen, wie  
dem vorstehenden, das verucht wird, die allerhöchste Entscheidu-  
ihret materiellen Bedeutung zu entflecken und sie o-  
ne rein formale und nur zeitweilige, oder Minister  
gegen Minister in stilllem Hader erscheinen zu lassen. So h-  
man, als der Fall Bichler-Eras begann, indgeheim allen Ernst  
mit der Ausschreitung zu arbeiten verucht, das der Kriegsminist  
durch sein Auftreten die Sirkel des Ministerpräsidenten gefü-  
und diesen gegen sich aufgebracht habe, und doch kommt auf Stim-  
mungen im Ministerhotel am Promenadenplatz zu rechnen  
So ist damals operiert worden; zur Wartung hängen wir  
niedriger. In der Räammer ist eine clerikale Lotterie an  
Arbeit, die die jegliche Herrschaft des Zentrum mit allen Mitteln  
verewigen will. Einig ist diese Lotterie mit dem Umsturz dor-

dass man die liberal-konservativen Elemente zu gunsten der Sozialdemokratie zunächst um ihre Vertretung in der zweiten Kammer bringt. Diese clerical-sozialdemokratische Union aber hat ihrerseits als Voraussetzung die agitatorisch-demagogische Betätigung einer Herrschaft, die es in den von der Verfassung der zweiten Kammer zugewiesenen Grenzen nicht aushält und gewalttätig die Staatsleitung innerhalb ihrer Sphäre einzuzwingen und zu unterjochen bestrebt ist. Was man in der Kammer selbst nicht machen kann, das lässt man nochher durch die clericalen Presse vorbereiten, und diese ist, zumal seit der Leidet von jeho hohen geistlichen Herren vollzogenen Gründung des Katholischen Preßvereins, so gewalttätig und verrohend und demoralisierend geworden, dass das schlimmste sozialdemokratische Heftblatt nicht mehr mitkommen kann. Sie ist eine Plage Bayerns geworden und ein Schimpf für Bayern vor den übrigen Bundesstaaten und dem Auslande. Mit Hilfe dieser Presse wird die clericalen Führung daher zunächst alles daran setzen, die hohe staatspolitische Bedeutung der jetzt vorliegenden allerhöchsten Entscheidung je nach der Situation, bald mit aller Vorricht, bald plump-brutal zu neutralisieren. Die Königl. Staatsregierung aber wird dann vor der wichtigen und dringlichen Aufgabe stehen, nachdem der Regent ritterlich, gerade und entschlossen die Zeiger an der bayrischen Staatsühr wieder einmal richtig gestellt hat, dafür zu sorgen, dass das Uhrwerk des bayrischen Staates so weiter geht und die Stunden so schlägt, wie es unter Führung eines weitschauenden Herrscherhauses Bayerns historische Bestimmung gebietet." Die "Münch. A. R." bemerken u. a.: "Wir haben schon wiederholt betont, dass der Liberalismus durchaus keinen Grund hat, sich mit dem Freiherrn v. Alsh in allen Fragen solidarisch zu erklären, im Gegenteil war gelegentlich Anlass geboten, gegen Einschlüsse und Maßnahmen des sogenannten C-positions zu machen und gerade die Haltung des Ministeriums gegenüber den machthungrigen und machtbemühten Kämmerermajorität war nicht immer ganz frei von Bedenken. Trocken freuen wir uns über die Entscheidung des Regenten aufrichtig. Wird doch dadurch klar und deutlich ausgeprochen, dass die Minister in Bayern nicht von Kämmerers Gnaden, b. h. in unserem Hall von Zentrums Gnaden, ihr Amt erhalten und bewahren, sondern dass der Regent sich die Männer seines Vertrauens selber wählt und mit ihnen zusammen für das Wohl des Landes arbeitet. Das gerade dem Freiherrn v. Alsh dieser Zusammensatz mit den Ultramontanen und Sozialdemokraten passieren musste, ist nicht ohne einen gewissen humoristischen Beigeschmac. Galt doch gerade Freiherr v. Alsh lange Zeit als der richtige Parlamentsminister, als derjenige, der es am besten verstände, mit den Parteien zu verhandeln, der mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten v. Vollmar Hand in Hand auf einer Photographie verewig ist, den Wünschen und Beschwerden einzelner Kämmermitglieder fast mehr als billig entgegenkam, trotzdem konnte er nicht in Frieden leben, trotzdem häusste sich in letzter Zeit Konflikt auf Konflikt. Nicht weil der Minister möglichst seine Art geändert hatte, sondern weil noch höher als die Gnade des Zentrums und der Sozialdemokratie ihm pflichtgemäßes Handeln auf Grundlage der Verfassung und Gesetze stand."

Die Frage der Einführung von Dreimarkstückchen ist von der Reichsregierung allgemein zum Gegenstand von Erhebungen gemacht worden. In einem Rundschreiben des Reichskanzlers an die Regierungen der Bundesstaaten ist, wie die "Frankf. Blg." mitteilt, ausgesöhnt: Da der Taler nach den Vorrichtungen der Münzgesetzgebung ungenügend einer Ausstattung mit unbeschränkter Zahlungskraft von vornherein gleich den anderen Landes Silbermünzen zur Einziehung bestimmt war, indem seine Auflösungssichtung ohne die infolge des Fallens der Silbertpreise am 18. Mai 1879 versiegte Einstellung der deutlichen Silberverlasse längst erfolgt wäre, so muß von der Frage ausgegangen werden, ob die Verkehrsbedürfnisse als solche ohne Rücksicht auf den Talerumlauf und die mit diesem verbundenen örtlichen Gewohnheiten neben dem Fünf-, Zwei- und Einmarkstück noch ein Dreimarkstück unbedingt erheischen. In sich hat jede Münzgattung, die nicht einem wirklichen Bedürfnis entspricht, erhebliche Nachteile für das Münzwechseln zur Folge. Es kommt daher auch in Betracht, ob nicht, wenn das Dreimarkstück zur Ausprägung gelangt, das Zweier- oder das Fünfmarkstück zu befehligen wäre, weil alsdann für eine dieser Münzgattungen das Bedürfnis nicht mehr anzuerkennen sein würde. Angenommen der erheblichen Brägemengen (Ende Mai 1904 196,6 Mill. Kr. in Fünf-, 203,1 Mill. Kr. in Dreimarkstücken) wird man sich zu einer solchen Maßnahme, die mit vielen Weiterungen und Kosten verknüpft wäre, nur aus ganz zwingenden Gründen entschließen können. Ferner tritt das Bedenken auf, ob nicht das Dreimarkstück, namentlich wenn es in der vom Reichstag beschlossenen Form ( $3\frac{1}{3}$  Stück aus einem Pfund fein und in der Zusammensetzung von 900:1000) ausgeprägt wird, zu Verwechslungen mit dem Zweimarkstück Anlaß bieten würde, welche vom Standpunkte des Münzwechsels wie des allgemeinen Belebtes als ein großer Ubelstand empfunden werden müßten. Endlich bedarf es der Erwägung, ob nicht dem Verlangen nach einem Dreimarkstück dadurch willksam begegnet werden kann, daß dem wegen Unhandlichkeit anscheinend weniger beliebten Fünfmarkstück durch Verkleinerung des Durchmessers in Verbindung mit der Risselung des Randes eine für den Geldverkehr branchbare Gestaltung gegeben wird. Nach dieser Richtung und seitens der Reichsfinanzverwaltung die einleitenden Schritte bereits unternommen. -- Über die Frage des Bedürfnisses nach einem Dreimarkstück pflegen die Landesregierungen demnächst Erhebungen, insbesondere durch gutachtlische Einberäume der wirtschaftlichen Korporationen.

In Sachen Wirtbach hatte vor einiger Zeit die „Rheinpfalz“ eine Geschichte von einer Frau Michon erzählt, die nach einem anscheinend nicht ganz einwandfreien Lebewandeln vom Freiherrn v. Wirtbach der Lüxenorden überreicht worden ist, weil sie für den Bau der Homburger Erlöserkirche eine Stütze gemacht hätte. Dazu veröffentlicht der Kurdirektor von Homburg v. d. H., Freiherr v. Walpahn, nun eine längere Erklärung in der „Kreis-Ztg.“: „Freiherr v. Walpahn erklärt, daß Frau Michon im Jahre 1900 dem Überbürgermeister Tettendorf ein Denkmal der letzten Landgrafen von Hessen-Homburg in der Mark übergeben habe mit dem Bemerkten, daß sie in ihrem Testament der Stadt Homburg 100000 Ml. und für die katholische Kirchengemeinde 63000 Ml. gestiftet habe. Auf Antrag des Überbürgermeisters Tettendorf habe Frau Michon am 21. Oktober 1900 das Frauenverdienstkreuz, nicht den Lüxenorden, durch die Post zugesandt erhalten, nicht persönlich durch den Freiherrn v. Wirtbach. Darauf habe Frau Michon für den Saalbau fond 2000 Ml. und für die Vergroßerung des Kirch- und Denkmalspieler 1000 Ml. gestiftet.“ Der Zusammenhang zwischen freimaurerischen Stiftungen und Orden und Ehrenzeichen, zwischen Kirchlichen und Weltamtlichen bleibt freilich auch noch dieser Darstellung nach unklar.

Vom Mon-Denkmal in Berlin, dessen Enthüllungstermin vom Kaiser auf den Zeitpunkt nach seiner Rückkehr von der Nordlandreise festgesetzt ist, steht das Monument bereits fertig. Es ist aus poliertem schwedischen Labrador, der in Bayern bearbeitet worden ist. An den vier Ecken zeigen sich Rundhöfe und der Architrav hat eine wuchtige Form. Das Ganze wirkt eigenartig, wozu auch die schimmernde dunkle Farbe des Labradors beiträgt. Das Monument hat vom Boden gerechnet eine Höhe von 7 Metern. Vorn wird in großen Lettern der Name Roos eingemeißelt; darüber wird 'ein großes eisernes Kreuz' in Bronze angebracht. Die 5 Meter hohe Bronzesäule soll in drei Wochen vollendet sein und dann sofort aufgestellt werden. Inzwischen wird die weitere Architektur montiert; sie besteht in einer halbrunden Rampe aus Labrador mit zwei häufig abwärtsführenden Rundpfeilern. An diese werden sich bandumwundene bronzenen Vorwerke anlehnen. Auf den Schleifen des einen Kreuzes sind die wichtigsten Lebensdaten Roos eingetragen, auf den Schleifen des anderen die Namen der Schlachten, an denen er beteiligt war. Das Denkmal, ein Werk von Harro Magnussen, wird an der Nordseite des Königspalastes errichtet, dort, wo die Alleenstraße einseht, also auf städtischem Gelände. Die Enthüllungsfeier soll dem Ereignis nach militärischen Charakter tragen. Neben der Familie Roos werden alle Regimenter vertreten sein, die zu dem Feldmarschall Beziehung standen. Natürlich wird auch der Kaiser zugegen sein.

Die Marianischen Kongregationen sind vom preußischen Kultusminister durch den Erlass vom 23. Januar d. unter gewissen Bedingungen für zulässig erklärt worden, nachdem sie schon vorher an zahlreichen Anstalten im Widerstand zu dem Falschen Erlass vom 4. Juli 1872, also ungeeignete Weise, bestanden hatten. Diese alte Norm, das Gegeiz einzuführen, scheint vielen Kongregationen besser beigebracht zu haben als der gegenwärtige Zustand, der ihr Tun und Treiben unter die Prüfung und Beaufsichtigung der Schulbehörden stellt. Sie haben daher den Erlass nicht weiter beachtet.